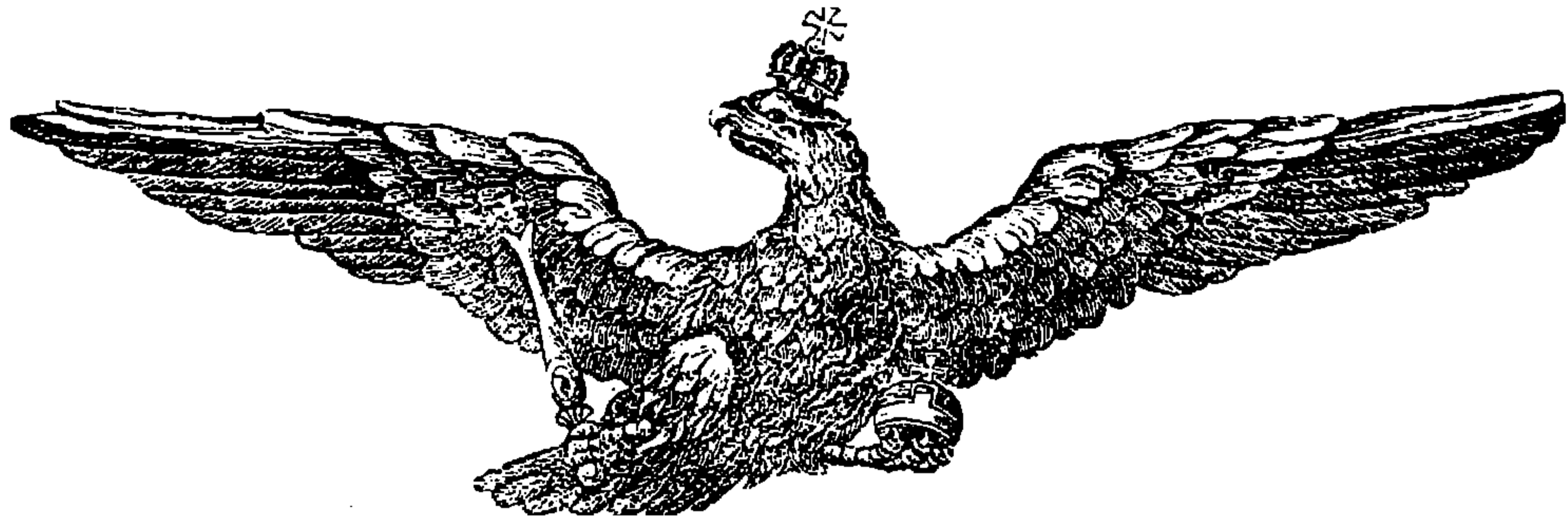


Amtliches Teltower Kreisblatt.



No. 49.

Teltow, den 2. December

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Mittwochs früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Sgr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche bis Dienstag Vormittag einzu-
zusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Boffen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermstr. Hrn. Sauer, in Mittenwalde beim Buchbindermstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Happe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiff.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

A m t l i c h e s .

Seine Majestät der König haben mir am 27 d. M. auf der Jagd bei Königs-Wusterhausen Allergnädigst zu befehlen geruht, den Kreiseingefessenen, welche den Weg, den Seine Majestät an diesem Tage genommen, so festlich geschmückt und welche Seiner Majestät Anwesenheit so freudig und herzlich gefeiert haben, Allerhöchst Ihre Befriedigung und Anerkennung aussprechen zu sollen.

Indem ich dem Allerhöchsten Willen hiermit nachkomme, ersuche ich die Ortsvorstände der betreffenden Gemeinden, diese Bekanntmachung in denselben öffentlich vorzulesen.

Teltow, den 28. November 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach den Allerhöchsten Orts bestätigten Kreistags- Beschlüssen vom 15. December 1858, 22. April und 23. December 1861 sollen die Zinsen der behufs Beschaffung der Geldmittel zu den Chausséebauten im Kreise ausgegebenen 46,050 thlr. betragenden Kreis-Obligationen, sowie der von diesen Obligationen zur Amortisation kommende Betrag bis zum Ende des Jahres 1864, durch Erhebung eines einmonatlichen Zuschlages zur Einkommen- und Klassensteuer im Monat December dieses Jahres aufgebracht werden.

Die auf die einzelnen Städte- und Landgemeinden im Kreise fallenden Beträge des Klassensteuer Zuschlages sind nach Maßgabe der von der Königl. Regierung zu Potsdam festgestellten monatlichen Klassensteuer-Rolle für das II. Semester d. J. hier berechnet werden und aus der unten folgenden Nachweisung zu ersehen. Ich ersuche die Magistrate, resp. veranlasse die Ortsvorstände, diesen Zuschlag im Monat December cr. zu erheben und an die Kreiskasse abzuführen zu lassen.

Bei der Erhebung ist Folgendes zu beachten

I. Von dem Zuschlage **befreit** sind

- a. diejenigen Personen, welche in den Unterstufen 1. und 2. steuern, also 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. Klassensteuer monatlich zahlen,
- b. die Geistlichen,
- c. die Schullehrer,
- d. die activen und zur Disposition gestellten Militair-Personen hinsichtlich ihres Gehaltes,
- e. die Wittwen, ehemaligen Staatsdiener hinsichtlich ihrer aus Staatskassen zahlbaren Pensionen,